

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 22 (1968)

Heft: 6: Flächentragwerke und Seilnetzkonstruktionen = Constructions en surfaces porteuses et en réseaux de câbles = Light-weight surface and cable net structures

Rubrik: Mitteilungen aus der Industrie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

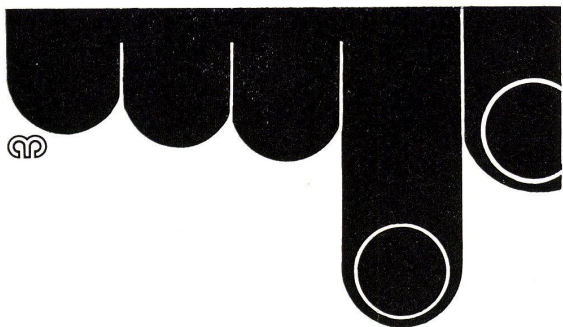
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



diffuglas

Anwendungsmöglichkeiten:

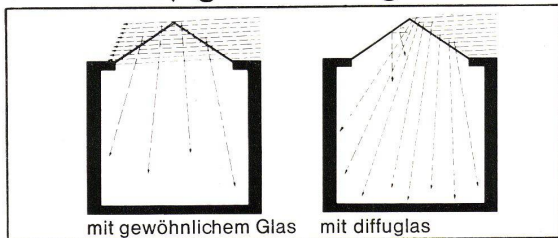
diffuglas-Verglasungen werden in allen Bauten verwendet, in denen eine zweckmässige Lichtverteilung und eine Überwachung der Temperaturen notwendig sind. Fenster, Oberlichter, Lichtdecken, Sheds, Dachverglasungen mit Drahtglas oder gewöhnlichem Gussglas usw. werden damit ausgeführt.

diffuglas findet auch zahlreiche Anwendungen bei Trennwänden und Innendekorationen.

diffuglas

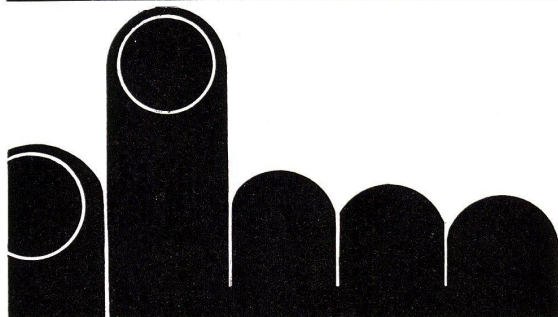
bringt

besseres + gleichmässigeres Licht!



mit gewöhnlichem Glas

mit diffuglas



Verlangen Sie unsere diffuglas-Dokumentation oder Vertreterbesuch.

diffuglas-Hersteller: Jac. Huber & Bühler,
Mattenstrasse 137, 2500 Biel 3 Tel. 032 3 88 33

verhindert werden, daß mit landwirtschaftlichem Land, das noch lange oder überhaupt nicht überbaut wird, dank der Entlassung aus dem Entschuldungsgesetz leichter Handel getrieben wird, der nur zu einer Preiserhöhung führt. Wird die Entlassung aus dem landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz verweigert, gilt Artikel 218 des Obligationenrechtes, der für die Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke eine Sperrfrist von 6 Jahren verfügt. Die luzernische Gemeinde Malers hatte sich schon mehrfach mit den dargelegten Fragen zu befassen. Der Gemeinderat faßte nun kürzlich einen grundsätzlichen Entscheid, der über die Grenzen von Malers hinaus Beachtung verdient. Demnach werden in der Bauzone gelegene Bauparzellen aus dem landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz entlassen, wenn die Erschließung sichergestellt ist. Dadurch will der Gemeinderat einen Beitrag leisten, daß ein möglichst hohes Angebot an Bauland entsteht. Werden außerhalb der Bauzone Parzellen zu einem Baulandpreis verkauft, bleibt für diese das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz maßgebend. Gleichwohl soll das Land dem bezahlten Preis entsprechend zum Verkehrswert besteuert werden, sofern die Parzellen nicht mit einem landwirtschaftlichen Betrieb vereinigt werden. Außerhalb der Bauzone soll solches Land nur dann aus der Unterstellung unter das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz entlassen werden, wenn eine Baubewilligung vorliegt.

Allzu oft hat man den Eindruck, die Praxis in der Besteuerung und in der Handhabung rechtlicher Maßnahmen stimme mit der Konzeption, die Hortung von Bauland und eine ungerechtfertigte Steigerung der Bodenpreise überhaupt zu verhindern, nicht überein. Um so erfreulicher ist der Entscheid des Gemeinderates von Malers, der sachlich genau den Grundsätzen entspricht, die die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in ihrer im Herbst 1965 erschienenen Broschüre «Gedanken zum Bodenrecht und zur Bodenpolitik» aufgestellt hat. VLP

Mitteilungen aus der Industrie

Die größte Vorhang-Wand-konstruktion der Welt

Die Aluminiumfassade, die sich über eine Fläche von 53 000 m² erstreckt und 335 m hoch aufragt, wird derzeit am von Skidmore, Owings und Merrill entworfenen Hancock Center in Chicago montiert. Mehr als 113 000 t Aluminium, die zwölf Fußballfelder bedecken würden, und 27 000 m² Glas – genug für 1300 Wohnungen – sind für die Fensterwand des Gebäudes mit hundert Stockwerken erforderlich.

Das sogenannte Hancock Center in Chicago ist das größte kombinierte Wohn- und Geschäftshaus, das je gebaut wurde. Es wird mit schwarzem Aluminium verkleidet und erhält farbliche Akzente durch bronzefarbene Fensterrahmen aus Aluminium und ebenfalls bronzefarbenes Blendschutzglas. Für die Wahl von Aluminiumwandelementen – Ergebnis fortschrittlicher Legierungstechnik und Anodisierungsverfahren – als Hartanodisationsfarbe waren des Aluminiums Aussehen, Haltbarkeit und Instandhaltungseigenschaften ausschlaggebend.

Allein in den siebenhundert Wohnungen werden nahezu 9000 m² 6/4-Isolierglas verbaut, die eine wertvolle Unterstützung der von den Mietern zu regelnden Heiz- und Kühlanlagen darstellen. Ingenieurstudien der ausführenden Firma haben ergeben, daß diese Kombination während des Jahres ein Höchstmaß an Komfort und Regelaselastizität für die schätzungsweise 1600 Bewohner gewährleisten wird, die sich über die 48 Wohnebenen verteilen werden.

Mit der Montage der Blendwand ist Anfang 1967 begonnen worden. Nach etwa einjähriger Bauzeit bietet das 95-Millionen-Dollar-Projekt Wohnungen, Büros und Geschäfte für etwa 9500 Personen und umfaßt außerdem ein Observatorium, eine Garage für 1200 Fahrzeuge, Restaurants sowie Gesundheits- und Erholungseinrichtungen.

Architektenteam konzipiert Ventilatoren

Zusammen mit der bekannten westdeutschen Ventilatorherstellerin Lunos, Berlin, hat ein Architektenteam einen sehr interessanten Ventilator für den Einbau in Außenmauern, zum Beispiel zur Entlüftung von Wohnungen (Bad, WC, Küche usw.), entwickelt.

Die Konstruktion zeichnet sich dadurch aus, daß ein vorgefertigter Kunststoffkubus in der jeweiligen Dicke der Mauer in diese eingebaut wird. Dieser Block enthält bereits den Entlüftungskanal, die Motorhalterung, die Kabelzuführung, die Halterung für Innen- und Außengitter usw. Während der Block mit der Errichtung des Mauerwerks gleich eingebaut wird, hat so der Elektriker nachträglich nur noch den Ventilatormotor in einfacher Weise einzusetzen. Komplizierte Mauerarbeiten oder auch die zeitraubende Suchenacheinandermaßenpassenden Zubehörteilen entfallen. Der Ventilator, etwas kompliziert von der Firma als «Lunos motorischer Lüftungsstein» bezeichnet, ist zudem sehr gut durchkonstruiert. Als Detail ist erwähnenswert, daß zum Beispiel mit jedem Kubus für den Entlüftungskanal ein Verschlussdeckel mitgeliefert wird, der verhindert, daß Verputzmaterial in den Kanal gelangt. Auch ein sinnreicher Putzträger für den Block wird mitgeliefert.

Die Lunos-Ventilatoren werden für alle gebräuchlichen Mauerdicken nur mit ein- oder zweitourigen beziehungsweise reversierbaren Motoren geliefert. Interessant ist auch ein Allzweckmodell, welches nicht nur als Entlüfter, sondern auch als Heizgerät für Frisch-Warmluftzufuhr verwendbar ist, mit einem reversierbaren Motor und einem zuschaltbaren Heizelement (1200 W). Die Luftleistung liegt bei etwa 300 m³/h, und die Betriebskosten sind geringer als 1 Rappen pro Stunde. Der Motor ist sintergelagert und wartungsfrei.